



Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät  
Studienbüro

**Antrag auf die vorläufige Zulassung  
zum Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (B. Sc.)<sup>1,2</sup>**

**Studienbewerberinnen / Studienbewerber**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich gemäß § 2 Nummer 2 der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften eine Zulassung unter der Auflage, das Vorpraktikum innerhalb des ersten Studienjahres zu absolvieren.

Das Praktikum kann aus folgenden Gründen nicht vor Studienbeginn absolviert werden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Gemäß §2 Absatz 2 der SPSO für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften haben Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein Praktikum in einem studiengangsrelevanten Einsatzgebiet im Umfang von mindestens vier Wochen nach Maßgabe der Praktikumsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften nachzuweisen. Davon abweichend kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, das Praktikum innerhalb des ersten Studienjahres zu absolvieren. Das Vorpraktikum kann im In- und Ausland absolviert werden.

<sup>2</sup> Der Antrag ist mit den Unterlagen für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften einzureichen.